

Zur Prüfungsfrage sind im übrigen auch schon früher Stimmen laut geworden. So liegen u. a. ausführliche Aufzeichnungen von Frommann aus dem Jahre 1841 vor, die 1878 wieder aufgenommen worden sind. Im Jahrgang 1883 aber finden sich folgende Thesen:

1. Die erspriessliche Ausübung des Berufes eines Buchhändlers erfordert einen bestimmten Grad allgemeinen und besonderen Wissens, beruhend auf sogenannten Schulkenntnissen und einer gediegenen fachwissenschaftlichen Ausbildung.
2. Die verantwortliche Ausübung des buchhändlerischen Berufes, sei es als Geschäftsinhaber oder als Geschäftsleiter, ist deshalb nur solchen Personen zuzuerkennen, welche den Nachweis der erforderlichen Befähigung erbringen können.
3. Der Nachweis der erforderlichen Befähigung ist zu erbringen in Schulzeugnissen für das allgemeine Wissen, in einer Prüfung für das Fachwissen, oder für Beides in einer Prüfung.
4. Die Zulassung zur Prüfung soll im allgemeinen erst dann geschehen, wenn der Prüfling dem Buchhandel mindestens schon zwei Jahre angehört hat. Ausnahmen sind zulässig für Personen gewissen Alters, die sich dem Buchhandel widmen wollen.

5. Behufs der Prüfung sind provinzielle bezw. Kreis-Commissionen zu bilden aus geeigneten Buchhändlern, unter Hinzuziehung eines behördlichen Vertreters und unter eventueller Hinzuziehung von Schulmännern.

6. Die fachwissenschaftliche Prüfung hat sich zu erstrecken auf:

- a) Literaturgeschichte;
- b) Bücherkunde, sowohl was Herstellung von Druckwerken, als auch sogenannte Sortimentskenntnisse anbelangt;
- c) Buchhändlerisches Verkehrs- und Usancenwesen;
- d) Buchhändlerische Gesetzkunde (Nachdruck usw.).

7. Die Commission erteilt über die bestandene Prüfung ein Zeugnis, auf Grund dessen die Zulassung zu den buchhändlerischen Corporationen zu gewähren ist.

Den hier ausgesprochenen Grundgedanken wird wohl jedermann zustimmen, auch wenn man im einzelnen Bedenken hat. Das Zitat belegt im übrigen gleichfalls – die Verwandtschaft mit den gegenwärtigen Vorschlägen liegt auf der Hand –, wie in der Tat im Buchhandel alles schon dagewesen ist.

Der Drucker hat das Wort

Die Schlußworte des Aufsatzes von Dr. Annemarie Meiner im Börsenblatt Nr. 28 stellen die Frage, ob nicht anlässlich der Hundertjahrfeier des Börsenblattes der Zeitpunkt gegeben sei, an eine Umgestaltung des Börsenblattes zu denken, es gewissermaßen zu veredeln, von Schlacken zu befreien, die seiner äußeren Erscheinung anhaften. Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich die Bedingungen vor Augen führen, unter denen das Blatt hergestellt wird. Fachleute und Außenstehende machen sich davon häufig ein recht irriges Bild.

Schon über die Auflage sind zum Teil phantastische Ansichten in Kurs; deshalb werde ich so oft gefragt, warum man eine solche Arbeit nicht auf Rotation herstelle. Auch die Frage, ob Offsetdruck oder Buchdruck das „einzige“ Richtige sei, bewegt die Gemüter, und die Urteile hierüber werden häufig mit einer allzu definitiven Ausschließlichkeit gefällt. Deshalb sei mir an dieser Stelle gestattet, einiges dazu zu erklären.

Das Offsetverfahren wurde im Jahre 1925 eingeführt, weil wir glaubten, das Streben vieler Inserenten nach reicherer Bebilderung unterstützen zu sollen. Überdies gestattet der Offsetdruck ja eine elastischere Behandlung des Satzbildes, der man, dem Zuge der Zeit folgend, nicht ausweichen durfte. Es fehlt aber bis in die heutige Zeit nicht an Stimmen, die den Offsetdruck gern wieder aus dem Börsenblatt verschwinden sähen. Der von dieser Seite am häufigsten gebrachte Einwand jedoch, die Schriften seien weniger scharf als im Buchdruck, und die kleinen Schriften könne man kaum lesen, entfällt meines Erachtens, wenn, was mir öfters vorgekommen ist, selbst erfahrene Verleger beim Blättern nur schwer feststellen können, welche Seiten in Buchdruck und welche in Offset hergestellt sind. Ich glaube, daß der Offsetdruck vielen Inserenten das gebracht hat, was sie brauchten. Solange der Drang nach dem Wilde fortbesteht, wird man den Offsetdruck im Börsen-

blatt deshalb nicht entbehren können. Aber auch der Buchdruck ist nicht entbehrlich.

Die Hauptschwierigkeit bei der Börsenblatt-Herstellung besteht darin, daß der Umfang des Blattes täglich schwankt, oft sogar recht erheblich. Diese Schwankungen machen einen gewissen Höchststand an eingearbeitetem Personal nötig, der in allen Abteilungen gehalten werden muß, um den Anforderungen zu jeder Stunde entsprechen zu können. Als im Jahre 1925 das Blatt öfters Spitzennummern von sechzehn bis zwanzig Bogen aufwies, führten diese Sprünge zu erheblichen Schwierigkeiten, weil Personal, vor allem kurzfristig, für Geld und gute Worte einfach nicht zu haben war. Heute sind die Schwierigkeiten aber nicht geringer. Personal findet man zwar – leider – in Fülle, aber der Zwang zu sparsamster Disposition verbietet heute eine zu großzügige Haltung von nicht regelmäßig vollbeschäftigten Leuten. Bleibt nun eine Nummer hinter dem vorausgefühlten Umfang zurück, so entsteht der Druckerei ein Ausfall, und heute lassen sich auch kleine Ausfälle auf die Dauer schwer verschmerzen. Wird die Nummer aber stärker als angenommen, so ist man beim Offsetdruck wegen der umständlicheren Vorbereitung der Druckplatten und der Maschinen kaum in der Lage, die nötigen Personaldispositionen zu treffen. Da muß denn der alte treue Buchdruck heran, der in solchen Fällen beweglicher und schneller ist.

Dabei möchte ich noch ein Wort sagen über unsere Offsettechnik. Sie hat uns früher manchmal Vorwürfe eingetragen. Ein temperamentvoller Inserent tadelte z. B. einmal unser „fossiles“ Umdruckverfahren und forderte Plattenkopie. Sicher war ihm nicht bekannt, wieviel heute noch im Offset mit Umdruck gearbeitet wird; denn die Kopierverfahren sind zwar ausnahmslos teurer als der Umdruck, doch die damit erzielten Ergebnisse sind nicht immer besser. Vor allem aber erfordern sie